

Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 13 "Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg & Klützer Straße" im OT Kaltenhof - Grundsatzbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 02.03.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

siehe Ursprungsvorlage □ VO/4/1236/2023

Beschlussvorschlag

siehe Ursprungsvorlage □ VO/4/1236/2023

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Ursprungsvorlage - ohne Anlagen - Grundsatzbeschluss (öffentlich)
2	Anlage 1 - Antrag Hr. Delker (nichtöffentlich)
3	Anlage 2 - Auszug B-Plan (nichtöffentlich)
4	Anlage 3 - Auszug FNP (nichtöffentlich)

Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 13 "Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg & Klützer Straße" im OT Kaltenhof - Grundsatzbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 16.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	23.02.2023	N
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	28.02.2023	N
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Der Stadt Dassow liegt für den B-Plan Nr. 13 für das „Gebiet zwischen dem Kaltenhofer Weg und der Klützer Straße“ ein Antrag (Anlage 1) auf Änderung der Bauleitplanung vor.

Ziel des Antragstellers ist es, die derzeit festgesetzte Grünfläche im o. g. B-Plan (Anlage 2) in Wohnbaufläche zu entwickeln um dort ergänzend weitere Baufelder für Einfamilienhäuser zu realisieren.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (Anlage 3) weist den Bereich als Wohnbaufläche aus, sodass das dargelegte Entwicklungsziel mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit hat die Stadt Dassow daher grundsätzlich vor Einleitung des Verfahrens über den Antrag vorab zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow stimmt dem Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 13 "Gebiet zw. Kaltenhofer Weg & Klützer Straße" im OT Kaltenhof und somit einer Entwicklung vom Grundsatz her zu.

Die Kosten für das Verfahren hat der Antragsteller zu übernehmen, der Stadt dürfen keine Kosten entstehen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Dassow und dem Antragsteller vor Einleitung des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anlage 1 - Antrag (nichtöffentlich)
---	-------------------------------------

2	Anlage 2 - Auszug B-Plan (nichtöffentlich)
3	Anlage 3 - Auszug FNP (nichtöffentlich)